

Antrag

der SPD-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Übernahme der Zahlungen der DDR-Sonderrenten durch den Bund

Der Landtag stellt fest:

Die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR wurden 1990 mit dem Einigungsvertrag in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Die Einzelheiten wurden 1991 im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) näher geregelt.

Etwa 1,3 Millionen Menschen bekommen Geld aus Sonder- und Zusatzrentensystemen der DDR, darunter ehemalige Armeeangehörige, Polizisten, Wissenschaftler oder Ärzte. Es wird allein vom Staat aufgebracht, größtenteils bisher von den ostdeutschen Ländern. Neben den Verwaltungskosten übernehmen die ostdeutschen Länder die Aufwendungen für die Sonderversorgung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs in voller Höhe und die Aufwendungen für alle Zusatzversorgungssysteme außer für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parteien zu 60 Prozent und erstatten sie dem Bund.

Laut einer Prognose des Bundesverwaltungsamts bis 2022 wird es sowohl für die Länder als auch den Bund weitere Kostensteigerungen geben, zudem wird bis Mitte der 2030er Jahre mit neuen Versicherungsfällen zu rechnen sein.

Derzeit liegen die Kosten des Landes Brandenburg bei über 500 Millionen Euro. In den kommenden vier Jahren wird mit einer weiteren Steigerung der Kosten von 62 Millionen Euro gerechnet.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Brandenburgische Landtag, dass sich die Koalition auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag zu einer schrittweisen Erhöhung des Bundesanteils bei der Finanzierung der Zusatz- und Sonderrenten der DDR verpflichtet hat.

Was fehlt, sind leider konkrete Zahlen und ein Zeitpunkt, ab dem der Bund die ostdeutschen Bundesländer entlastet.

Die Größenordnung und Dynamik der Erstattungen nach dem AAÜG ist für die ostdeutschen Länder mit einer ausgeprägten Struktur- und Finanzschwäche eine erhebliche Last, die den weiteren dringend notwendigen Aufholprozess und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland erschwert.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund zum Jahr 2020 die AAÜG-Lasten vollständig übernimmt.

Begründung:

Eine Übernahme der Aufwendungen für alle DDR-Renten durch den Bund wäre 30 Jahre nach dem Mauerfall ein starkes Signal an die ostdeutschen Bundesländer. Durch eine solche dauerhafte Entlastung würden in den ostdeutschen Bundesländern Haushaltsmittel freigesetzt, die für den Abbau der Strukturschwäche und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere auch vor dem Auslaufen des Solidarpaktes II in 2019, dringend benötigt werden.

Der Einigungsvertrag sieht eine grundsätzliche Übernahme der einigungsbedingten Lasten durch den Bund vor. Zu diesen gehören zweifelsohne die finanziellen Lasten aus den DDR-Zusatzversorgungssystemen. Darüber hinaus sollte den ostdeutschen Bundesländern nicht weiterhin etwas aufgebürdet werden, was ordnungspolitisch in die renten- und versorgungspolitische Zuständigkeit des Bundes einzuordnen ist.